

MEININGERS

CRAFT

MAGAZIN FÜR BIERKULTUR

MEDIADATEN 2021



MEININGER
VERLAG

MEININGER VERLAG GmbH
Maximilianstraße 7-17
D-67433 Neustadt/Weinstraße

Fon +49 (0) 63 21-89 08-0
Fax +49 (0) 63 21-89 08-80
eMail: contact@meiningerverlag.de



Mit **MEININGERS CRAFT** widmet der MEININGER VERLAG dem Thema Bierkultur seit 2015 einen eigenständigen Titel. Das Magazin erscheint vier Mal pro Jahr und richtet sich an die gesamte Bier-Community, also an Brauer und Braukünstler, Bier-Sommeliers, Händler, Gastronomen und Bierkeeper sowie an Bier-Enthusiasten und Endverbraucher, die sich für Bier, Genuss und Lifestyle interessieren.

Inhaltlich dreht es sich um spannende Themen rund ums Bier. Im Fokus stehen große Brauer, kleine Brauer, exotische Brauer, verrückte Brauer, mutige Brauer, strittige Themen, Meinungen, Erfolgskonzepte, News, Trends, Events, die internationale Szene und Player, Verkostungen, Tipps und Tricks.

Kurz: Es geht um Macher, Märkte und Marken.

auch als digitale Version erhältlich

Weitere MEININGER-Publikationen:



2 Verlagsangaben

VERLAG

MEININGER VERLAG GmbH
Maximilianstraße 7-17
D-67433 Neustadt

KONTAKT

CHEFREDAKTION
Marika Schiller
+49 (0) 6321-8908-89
schiller@meininger.de

REDAKTION
Benjamin Brouër
+49 (0) 6321-8908-35
brouer@meininger.de

Caroline Hennemann-Sacherer
+49 (0) 6321-8908-92
hennemann@meininger.de

GESCHÄFTSLEITUNG MEDIA
Ralf Clemens
+49 (0) 6321-8908-81
clemens@meininger.de

ASSISTENTIN GESCHÄFTSLEITUNG MEDIA
Silke Geiger
+49 (0) 6321-8908-49
geiger@meininger.de

MEDIABERATUNG
Rebekka Weinrich
+49 (0) 6321-8908-50
weinrich@meininger.de

Nathalie Brust
+49 (0) 6321-8908-47
brust@meininger.de

KONTAKT

VERWALTUNG

Miriam Raffel
+49 (0) 6321-8908-48
raffel@meininger.de

PRODUKTION (VERANTWORTLICH)
Patrick Rubick
+49 (0) 6321-8908-55
rubick@meininger.de

FAX
INTERNET

+49 (0) 6321-8908-80
www.meininger.de
www.meiningers-craft.de

ERSCHEINUNG

4x jährlich

BEZUGSPREIS

Jahresabonnement 30,00 € (Inland)
(inkl. Porto und MwSt.)

EINZELPREIS

7,80 €

ZAHLUNGS-
BEDINGUNGEN

Sofort ohne Abzug. Bei Vorauszahlung
bzw. Abbuchung 2 % Skonto

BANKVERBINDUNG

Sparkasse Rhein-Haardt
IBAN: DE 22 5465 1240 0001 9261 46
BIC: MALA DE 51DKH

GESCHÄFTS-
BEDINGUNGEN

Für die Abwicklung von Aufträgen
gelten die Geschäftsbedingungen
des Verlages im Verlagswesen (siehe
jeweilige Auftragsbestätigung).

Ausgabe No. 02-2021	Ausgabe No. 03-2021	Ausgabe No. 04-2021	Ausgabe No. 01-2022
<p>Regio-Special: Niedersachsen</p> <p>Sorten-Thema: Pils</p> <p>Rohstoffe und mehr: Equipment und Hobbybrauer</p>	<p>Regio-Special: Rheinland</p> <p>Sorten-Thema: Alkoholfrei</p> <p>Rohstoffe und mehr: Malz</p>	<p>Regio-Special: Franken</p> <p>Sorten-Thema: Helles</p> <p>Rohstoffe und mehr: Hopfen</p>	<p>Regio-Special: Thüringen</p> <p>Sorten-Thema: Land- und Kellerbiere</p> <p>Rohstoffe und mehr: Brau- und Schanktechnik</p>
<p>Ausgewählte Sonderformate:</p>	<p>L-ANZEIGE</p>  <p>€ 4.600</p> <p>Ihre Anzeige im L-Format – linker Blattrand und Streifen am Fuß der Seite Format: 64 bzw. 225 mm x 70 bzw. 290 mm + 3 mm Beschnitt links und unten</p>	<p>DIAGONAL</p>  <p>€ 3.800</p> <p>Ihre Anzeige verläuft auf einer rechten Seite diagonal im Anschnitt rechts Format: 225 mm x 290 mm + 3 mm Beschnitt</p>	<p>STREIFEN</p>  <p>€3.200</p> <p>Ihre Anzeige (1/3) in der Mitte der Seite, oben und unten umschlossen von Redaktion Format: 225 x 92 mm + 3 mm Beschnitt</p>
<p>Weitere Formate auf Anfrage. Festpreis ./ 15 % AE-Provision</p>			

Ausgabe No. 02-2021

Anzeigenschluss:	15.01.2021
Druckunterlagen:	29.01.2021
Erscheinung:	26.02.2021

Ausgabe No. 03-2021

Anzeigenschluss:	09.04.2021
Druckunterlagen:	23.04.2021
Erscheinung:	28.05.2021

Ausgabe No. 04-2021

Anzeigenschluss:	16.07.2021
Druckunterlagen:	30.07.2021
Erscheinung:	27.08.2021

Ausgabe No. 01-2022

Anzeigenschluss:	24.09.2021
Druckunterlagen:	08.10.2021
Erscheinung:	05.11.2021

MEININGERS

CRAFT

MAGAZIN FÜR BIERKULTUR

FARBANZEIGEN	1/1 Seite € 4.500
DRUCKAUFLAGE	30.000
HEFTFORMAT	Breite 225 mm x Höhe 290 mm
SATZSPIEGEL	Breite 197 mm x Höhe 250 mm 3 Spalten je 62 mm Breite 4 Spalten je 45 mm Breite
DRUCKVERFAHREN	Bogen-Offset, Druck im 70er Raster
BUCHBINDERISCHE VERARBEITUNG	Klebebindung
DRUCKUNTERLAGEN	siehe drucktechnische Infos

5 Anzeigenformate und -preise (Preise in € ohne MwSt. | Preisliste Nr. 07, gültig ab 01.01.2021)

GRÖSSE	FORMATE Breite x Höhe (mm)	PREISE 4-farbig (Eurosкала)
1/1 Seite	225 x 290	4.500 €
1/2 Seite hoch	108 x 290	3.150 €
1/2 Seite quer	225 x 143	3.150 €
1/3 Seite hoch	74 x 290	2.700 €
1/3 Seite quer	225 x 92	2.700 €
1/4 Seite hoch	57 x 290	2.500 €
1/4 Seite quer	225 x 68	2.500 €

Alle Anzeigenformate zzgl. 3 mm Beschnitt an allen Seiten. Wichtige Text- und Bildelemente müssen ausreichend Abstand zum Beschnitt haben (mind. 10 mm).

PRINT ADVERTORIAL	
Brand Awareness erhöhen bei der Kernzielgruppe	Preise auf Anfrage
Datenanlieferung: 3-5 Fotos, Text: max. 3.500 Zeichen, Freigabe + 1 Korrekturlauf inklusive	
Fertige Anlieferung oder Kreation durch die Redaktion	

SONDERFORMATE* UND SONDERPLATZIERUNGEN**		
2. Umschlagseite	225 x 290	5.500 €
3. Umschlagseite	225 x 290	5.500 €
4. Umschlagseite	225 x 290	5.500 €

* Personalisierte Sonderformate auf Anfrage
** Platzierungsvorschriften (Mindestgröße 1/2 Seite): +15 %
Stornofrist für Umschlagseiten: 6 Wochen vor Erscheinen.

Nachlässe: 2 Anzeigen – 5 %, 4 Anzeigen – 10 %;
Mittlervergütung: 15 % (auch Ausland)

BEILAGEN (inkl. Vertriebskosten)		BEIHEFTER	
bis 25 g	97 € / Tsd.	4-seitig	100 € / Tsd.
bis 50 g	112 € / Tsd.	8-seitig	132 € / Tsd.
bis 75 g	132 € / Tsd.	12-seitig	190 € / Tsd.
bis 100 g	183 € / Tsd.		

Beilagenstärke Papier: mind. 90 g. Kein Zick-Zack-Falz.
Beilagen, Beihefter und Einkleber werden nicht rabattiert.

TIP-ON-CARDS (inkl. Vertriebskosten)	
Aufgeklebte DIN-Postkarten auf Trägeranzeige 1/1 Seite	
Klebekosten (maschinell)	125 € / Tsd.
Klebekosten (manuell)	195 € / Tsd.
Warenproben, CDs etc.: Preise auf Anfrage	

6 Online-Werbung (Preise in € ohne MwSt. | Preisliste Nr. 07, gültig ab 01.01.2021)

JETZT ONLINE DIE SZENE ERREICHEN! BANNER HOMEPAGE

FORMAT	GRÖSSE in Pixel	PREISE
Full Banner	468 x 60	700 €
Content Ad	600 x 150	900 €
Medium Rectangle	300 x 250	700 €

IHRE ANSPRECHPARTNERIN FÜR FRAGEN RUND UM IHRE ONLINE-WERBUNG:

Rebekka Weinrich
Tel. +49 (0) 6321-8908-50
weinrich@meininger.de

DATENANLIEFERUNG:

bitte bis eine Woche vor dem ersten Schaltertermin per E-Mail
an Miriam Raffel, raffel@meininger.de

TECHNISCHE DATEN:

Bitte liefern Sie die Daten als JPG oder GIF.
Die maximale Dateigröße für Banner beträgt 60 KB.

The screenshot shows the homepage of 'Meiningers Craft' with several advertising spots. At the top, there are two 'FULL BANNER 468 x 60 px' positions. Below the navigation bar, there are several 'CONTENT AD 600 x 150 px' spots featuring articles and event announcements. A 'MEDIUM RECTANGLE 300 x 250 px' ad is also visible on the right side of the page. The website layout includes a header with navigation links, a main content area with various articles and images, and a footer with social media links and contact information.

BANNER IM NEWSLETTER

FORMAT	GRÖSSE in Pixel	PREISE
Content Ad	600 x 150	900 €

* Preis pro Schaltung. Newsletter erscheint alle 3 Monate parallel zum Heft.

Online-Advertorial: € 850
(Kosten bei fertiger Anlieferung)

Datenanlieferung:

- 1 Aufmacherbild
- 2-3 Bilder Fließtext
- Text: max. 2.500 Zeichen
- Freigabe + 1 Korrekturlauf inklusive

Kosten bei Materialanlieferung,
Kreation durch die Redaktion
€ 1.000

CRAFT's Choice: € 550

Ihre Produktneuheit wird 14 Tage lang auf der MEININGERS CRAFT-Startseite promotet. Attraktiver Bannerplatz mit Verlinkung zur Pressemitteilung oder gewünschter Website.

Datenanlieferung:

- 1 Bild (Produktfoto/Freisteller)
- Pressemitteilung/Wunschtext/Produktvorstellung

Facebook-Post: € 550

- 1-3 Bilder
- Verlinkung zur Wunschseite

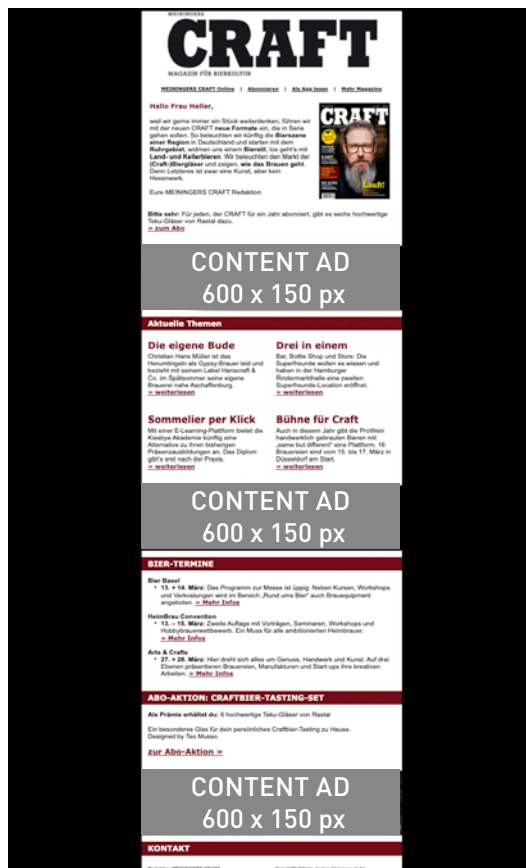
Instagram-Post: € 550

- Post im Feed
- 1-3 Bilder
- Taggen

All in CRAFT: € 2.500

(Online Komplettpaket)
Die MEININGERS CRAFT 360° digital-Promotion. Rundum-Sorglos-Paket für Ihre Online Werbung, ohne Streuverluste die Biercommunity erreichen.

- Online Advertorial
- Facebook-Post mit Verlinkung
- Instagram-Post mit Taggen
- Banner Homepage
- Teaser im Newsletter



8 Drucktechnische Infos

DRUCKVERFAHREN	Bogen-Offset, Druck im 70er Raster
PAPIER	Umschlag 300 g/m ² holzfrei matt gestrichen Bilderdruck, 1.1-faches Volumen Inhalt 115 g/m ² holzfrei matt gestrichen Bilderdruck, 1.1-faches Volumen Ein eventuelles Durchscheinen der Rückseiten bei hellen Anzeigenmotiven ist nicht ausgeschlossen.
FARBEN	Farb-Skala ISO 2846-1. Sonderfarben oder Farbtöne, die durch den Zusammendruck von Farben der verwendeten Skala nicht erreicht werden können, bedürfen besonderer Vereinbarung. Einzelheiten auf Anfrage. Der Verlag behält sich vor, aufgrund technischer Erfordernisse, Schmuckfarben auch aus der Vierfarbskala aufzubauen. Geringe Tonwertabweichungen sind im Toleranzbereich des Offsetdruckverfahrens begründet.
DRUCKUNTERLAGEN	Anlieferung der Daten als druckfähiges (300 dpi) im PDF-Format sowie verbindliches Proof nach ISO 12647-7. Die Einstellungen für die PDF-Erstellung (Profil ISO coated v2 300 %) können auf der Internetseite www.pva.de heruntergeladen werden. Falls PDF-Erzeugung nicht möglich: Bilddaten mit 300 dpi als Tiff und/oder unkomprimierte EPS-Dateien inkl. aller verwendeten Schriften. Als Richtlinie für die Bilddaten sollte der Standard des Offsetdruckes zugrunde gelegt werden. Flächendeckung darf insgesamt 300 % nicht überschreiten.
DATENÜBERTRAGUNG	Druck-pdf via Email an: raffel@meininger.de Erforderliche Proof- oder Satzarbeiten werden zum Selbstkostenpreis weiterberechnet. Bitte beachten Sie auch die Geschäftsbedingungen in der Auftragsbestätigung.

BEIHEFTER

Beihefterformat: Min. = 10,5 x 14,8 cm (Endformat), Max. = 22,5 x 29,0 cm (Endformat); Beihefterstärke: mind. 115 g/qm bei Einzelblatt / ansonsten 80-300 g/qm; Kopfbeschnitt = 5 mm (Kopf-Anlage); Fräsrand = 3 mm je Seite (Doppelseite = 6 mm im Bund); Fußbeschnitt = 5 - 20 mm (bei kleiner als Heftformat = endbeschnitten); Frontbeschnitt = 5 mm (bei kleiner als Heftformat = endbeschnitten); Achtung: Im Bund überlaufende Motive + Texte werden durch die Klebebindung teilweise verdeckt!
Sonderformate nur nach Absprache!

BEILAGEN

Min.-Format: 105 x 148 mm (endbeschnitten), Max.-Format: 220 x 285 mm (endbeschnitten); Beilagenstärke: min. 115 g/m² bei Einzelblatt, max. Stärke der Beilagen: 3 mm;
Beilagen müssen im Bund geschlossen sein. Sonderformate nur nach Absprache!

Versandanschrift Beilagen:
westermann Druck | pva
c/o johnen-druck GmbH & Co. KG
Abt. Lettershop / TAV
Bornwiese 5
54470 Bernkastel-Kues

BEIKLEBER

Papiergewicht: 150 - 200 g/m²
Minimalformat 100 x 100 mm
maschinell geklebt: nur im Querformat möglich
Maximalformat 110 x 200 mm
maschinell geklebt: nur im Querformat möglich
Stand: mindestens 30 mm vom oberen und unteren Heftrand und 10 mm vom Bund entfernt (max. Abstand vom Bund 50 mm).
Standtoleranzen beim Klebevorgang bis zu 5 mm

1. „Anzeigengattung“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen Verlag und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (nachfolgend insgesamt als „Anzeigen“ bezeichnet) von Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als „Werbungtreibende“ bezeichnet) in einer Zeitschrift oder Zeitung zum Zweck der Verbreitung.

2. Ein „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der dem Werbungtreibenden gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen. Rabatte werden nicht gewährt für Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Werbungtreibende Anzeigenaufträge zu erteilen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Wird ein Auftrag gemäß Ziffer 1 und 2 aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwärtig Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass.

4. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die nur in bestimmten Heftnummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber nach vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

Platzierungsbestimmungen gelten nur unter Vorbehalt und können aus technischen Gründen geändert werden. In solchen Fällen kann der Verlag nicht haftbar gemacht werden.

6. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen.

Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge abzulehnen, wenn
- deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
- deren Inhalt vom deutschen Werberecht in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder
- deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist.
Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbundwerbung), bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung des Verlages. Diese berechtigt den Verlag zur Erhebung eines Verbundzuschlags.
Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen beinhalten, können aus diesen Gründen vom Verlag abgelehnt werden.
Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlages

entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Der Auftraggeber hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Daten frei von Computerwirmen sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerwirmen, wird diese Datei gelöscht, ohne dass der Auftraggeber hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich vor, den Auftraggeber auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Auftraggeber infiltrierte Computerwirmen dem Verlag Schäden entstanden sind. Kosten des Verlages für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckunterlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Vereinbart ist die für den beliebigen Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie im Rahmenbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen oder anderer Werbemittel bei den Aufträgen durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Dies gilt nur für den Fall, dass der Auftraggeber die Vorgaben des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen einhält.

9. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgegeben. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Verbreitung der Anzeige.

10. Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn
- diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem großen Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder
- diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.

Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/ Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei wesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrages ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden.

Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbarer Schadens und der Höhe nach auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlages, seine gesetzlichen Vertreter und seiner Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen Fehls von zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt.

Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenverhältnisse gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall schriftlich eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung

vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

Rabattgutschriften und Rabattnachbelastungen erfolgen grundsätzlich erst zum Ende des Inserationsjahres.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlusstermin und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegelten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Aus einer Auftragsänderung kann nach Maßgabe des Satzes 2 bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Inserationsjahres die Garantieaufgabe unterschritten wird. Eine Auftragsänderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigender Mangel, wenn und soweit sie
- bei einer Garantieaufgabe bis zu 50.000 Exemplaren mindestens 20 v. H.,
- bei einer Garantieaufgabe über 50.000 Exemplaren mindestens 15 v. H. beträgt.

Eine Auftragsänderung aus Gründen der Ziffer 23 bleibt unberücksichtigt. Als Garantieaufgabe gilt die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder, wenn eine Auflage nicht genannt ist, die durchschnittliche verkaufte (bei Fachschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vorausgegangenen Kalenderjahres. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

17. Bei Differenzangaben wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Expressbriefe auf Zifferanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Zifferanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen, Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 überschreiten, sowie Waren, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

18. Für den Anzeigenauftrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz, ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

19. Die Werbungsmittele und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die

Preisliste des Verlages zu halten.

20. Preisänderungen für fertige Anzeigenaufträge sind gegenüber Unternehmern wirksam, wenn sie vom Verlag mindestens einen Monat vor Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preisänderung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen in Textform nach Erhalt der Mitteilung über die Preisänderung ausgeübt werden.

21. Wird für konzernverbundene Unternehmen eine gemeinsame Rabattierung beansprucht, ist die schriftliche Nachweis des Konzernstatus des Werbungtreibenden erforderlich. Konzernverbundene Unternehmen im Sinne dieser Bestimmung sind Unternehmen, zwischen denen eine kapitalmäßige Beteiligung von mindestens 50 Prozent besteht. Der Konzernstatus ist bei Kapitalgesellschaften durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder durch Vorlage des letzten Geschäftsberichtes, bei Personengesellschaften durch Vorlage eines Handelsregisterauszuges nachzuweisen. Der Nachweis muss spätestens bis zum Abschluss des Inserationsjahres erbracht werden. Ein späterer Nachweis kann nicht rückwirkend anerkannt werden. Konzernabatte bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung durch den Verlag. Konzernrabatte werden nur für die Dauer der Konzernzugehörigkeit und die Bestätigung der Konzernzugehörigkeit ist unverzüglich anzugeben, mit der Beendigung der Konzernzugehörigkeit endet auch die Konzernabattierung.

22. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugeliferten Werbemittel. Er stellt den Auftrag im Rahmen des Anzeigenauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen, insbesondere des Wettbewerbs- und Urheberrechts entstehen können. Ferner wird der Verlag von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Kosten der Veröffentlichung einer eventuell notwendigen Gegenanstellung nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs zu tragen. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen irtlich unbegrenzt übertragen.

23. Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalem Arbeitskampf, rechtswidriger Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, oder sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Vertragsobjekt mit 80% der Durchschnitt der letzten vier Quartale veräußert oder auf andere Weise zugesicherten Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte oder zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.

24. Gemäß § 33 BDSG weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferdaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden.

Stand 01/2015

GETRÄNKEKOMPETENZ AUS ERSTER HAND

MEININGER
VERLAG



Profitieren Sie von unseren umfangreichen Fachinformationen:
www.meininger.de